



Mitteilungsvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0115 Status: öffentlich Datum: 15.02.2022
Termin	Beratungsfolge:	
01.03.2022	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Wasserbewirtschaftungskonzept / landkreisweites hydrogeologisches Gutachten

Sachverhalt:

Hintergrund des Wasserbewirtschaftungskonzepts

Die vergangenen Trockenjahre zeigten, dass es auch im sonst niederschlagsreichen Deutschland, in Folge des Klimawandels, zu steigenden Konkurrenzsituationen zwischen den verschiedensten Wassernutzern kommen kann. Vor diesem Hintergrund wurde 2021 ein Entwurf zur „Nationalen Wasserstrategie“ durch das Bundesumweltministerium veröffentlicht, auch in Niedersachsen soll ein Wasserversorgungskonzept erstellt werden. Einer der vier Schwerpunkte ist, Wasserknappheit vorzubeugen und potentielle Nutzungskonflikte zu vermeiden. Dies lässt sich am besten mit Hilfe einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressource Wasser erreichen.

In Niedersachsen stammt ein Großteil (86 %) des verwendeten Wassers aus dem Grundwasser. Die mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers obliegt den unteren Wasserbehörden im übertragenen Wirkungskreis. Ziel eines Wasserbewirtschaftungskonzeptes (WBK) soll sein, die grobe Strategie des Bundes durch eine feinteilige mengenmäßige Betrachtung zu ergänzen, um in Zukunft fundierte und nachhaltige Entscheidungen über die Ressource Wasser treffen zu können. Das Mosaik der einzelnen Wassernutzer soll hierbei zu einem Gesamtbild zusammengesetzt werden. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) soll hierzu ein hydrogeologisches Gutachten erstellt werden. Die notwendigen Mittel stehen im Haushaltsplan bereit.

Bislang ist bei wasserwirtschaftlichen Entscheidungen nur bei Wasserentnahmen über 50.000 m³ im Jahr ein hydrogeologisches Gutachten vorgeschrieben. Dieses betrachtet jedoch nur den unmittelbaren Einflussbereich dieses Vorhabens und nicht die kumulative Wirkung zusammen mit weiteren Wassernutzungen. Im Rahmen des „Netzwerks Wasser“ erfolgt seit mehreren Jahren ein Austausch mit den verschiedenen Interessenvertretungen (Wasserversorger, Industrie/Gewerbe, Landwirtschaft, Naturschutz- und Beregnungsverbände). Hierbei wurden durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Prognosen zur zukünftigen Wasserverfügbarkeit und Wassernutzung erstellt. Diese groben Betrachtungen sollen mit der feineren Aussagekraft eines landkreisweiten hydrogeologischen Gutachtens ergänzt und

fortgeschrieben werden, um lokale Grundwasserübernutzungen auszuschließen. Erste Ergebnisse sollen in der Sitzung vorgestellt werden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)